

Die Bekanntmachungen

Beschlüsse der IHK-Vollversammlung

Beschluss-Nr.: 52/16/3

Die Vollversammlung stellt den Jahresabschluss für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2015 bis zum 31. Dezember 2015 mit einem Jahresergebnis in Höhe von -145.162,48 Euro (Jahresfehlbetrag) fest (Anlage).

Halle (Saale), 28. September 2016
Industrie- und Handelskammer Halle-Dessau

C. Schaar



Carola Schaar
Präsidentin

T. Brockmeier

Prof. Dr. Thomas Brockmeier
Hauptgeschäftsführer

Der vorstehende, von der Vollversammlung der Industrie- und Handelskammer Halle-Dessau am 28. September 2016 gefasste Beschluss Nr. 52/16/3, wird hiermit ausgefertigt.

Halle (Saale), 30. September 2016
Industrie- und Handelskammer Halle-Dessau

C. Schaar



Carola Schaar
Präsidentin

T. Brockmeier

Prof. Dr. Thomas Brockmeier
Hauptgeschäftsführer

Die Anlage zu Beschluss-Nr. 52/16/3 „Feststellung des Jahresabschlusses 2015“ finden Sie in verkürzter Form unter www.halle.ihk.de | ☎ 3529786.

Beschluss-Nr.: 54/16/3

Die Vollversammlung beschließt, den Jahresfehlbetrag von -145.162,48 Euro, unter Einbeziehung einer Entnahme aus der Liquiditätsrücklage in Höhe von 626.400,00 Euro (Bilanzüberschuss 481.237,52 Euro), wie folgt zu verwenden:

- Einstellung in die Rücklage Vollversammlungswahl 2018 400.000,00 Euro,
- Einstellung in die Instandhaltungs- und Modernisierungsrücklage IHK-Hauptgebäude Franckestraße 4 und 5 81.237,52 Euro.

Halle (Saale), 28. September 2016
Industrie- und Handelskammer Halle-Dessau

C. Schaar



Carola Schaar
Präsidentin

T. Brockmeier

Prof. Dr. Thomas Brockmeier
Hauptgeschäftsführer

Der vorstehende, von der Vollversammlung der Industrie- und Handelskammer Halle-Dessau am 28. September 2016 gefasste Beschluss Nr. 54/16/3, wird hiermit ausgefertigt.

Halle (Saale), 30. September 2016
Industrie- und Handelskammer Halle-Dessau

C. Schaar



Carola Schaar
Präsidentin

T. Brockmeier

Prof. Dr. Thomas Brockmeier
Hauptgeschäftsführer

Beschluss-Nr.: 53/16/3

Die Vollversammlung beschließt gemäß § 15a Abs. 2 S. 3 Finanzstatut die Bildung folgender Rücklagen:

- Rücklage zur Finanzierung der im Zusammenhang mit der Vollversammlungswahl 2018 entstehenden Aufwendungen, die bis zum 31. Dezember 2019 zu verwenden ist.
- Rücklage zur Finanzierung der im Zusammenhang mit der Instandhaltung bzw. Modernisierung des IHK-Hauptgebäudes, Franckestraße 4 und 5 in Halle (Saale) entstehenden Aufwendungen von mehr als 50 T Euro je Einzelmaßnahme, die bis zum 31. Dezember 2025 zu verwenden ist.

Die Dotierung der jeweiligen Rücklage bleibt einem gesonderten Beschluss vorbehalten.

Halle (Saale), 28. September 2016
Industrie- und Handelskammer Halle-Dessau

C. Schaar



Carola Schaar
Präsidentin

T. Brockmeier

Prof. Dr. Thomas Brockmeier
Hauptgeschäftsführer

Der vorstehende, von der Vollversammlung der Industrie- und Handelskammer Halle-Dessau am 28. September 2016 gefasste Beschluss Nr. 53/16/3, wird hiermit ausgefertigt.

Halle (Saale), 30. September 2016
Industrie- und Handelskammer Halle-Dessau

C. Schaar



Carola Schaar
Präsidentin

T. Brockmeier

Prof. Dr. Thomas Brockmeier
Hauptgeschäftsführer

Beschluss-Nr.: 55/16/3

Die Vollversammlung erteilt dem Präsidium und dem Hauptgeschäftsführer die Entlastung für das Geschäftsjahr 2015.

Halle (Saale), 28. September 2016
Industrie- und Handelskammer Halle-Dessau

C. Schaar



Carola Schaar
Präsidentin

T. Brockmeier

Prof. Dr. Thomas Brockmeier
Hauptgeschäftsführer

Der vorstehende, von der Vollversammlung der Industrie- und Handelskammer Halle-Dessau am 28. September 2016 gefasste Beschluss Nr. 55/16/3, wird hiermit ausgefertigt.

Halle (Saale), 30. September 2016
Industrie- und Handelskammer Halle-Dessau

C. Schaar



Carola Schaar
Präsidentin

T. Brockmeier

Prof. Dr. Thomas Brockmeier
Hauptgeschäftsführer

Beschlüsse der IHK-Vollversammlung

Beschluss-Nr.: 56/16/3

Die Vollversammlung beschließt gemäß § 10 Absatz 1 des Gesetzes zur vorläufigen Regelung des Rechts der Industrie- und Handelskammern, zuletzt geändert am 25. Juli 2013, das Führen des amtlichen Verzeichnisses gemäß § 48 Abs. 8 der VergModVO auf die IHK Magdeburg zu übertragen und dazu die in der Anlage beigefügte Vereinbarung abzuschließen.

Halle (Saale), 28. September 2016
Industrie- und Handelskammer Halle-Dessau

C. Schaar

Carola Schaar
Präsidentin



N. Brockmeier

Prof. Dr. Thomas Brockmeier
Hauptgeschäftsführer

Genehmigt
durch das

**Ministerium für Wirtschaft, Wissenschaft
und Digitalisierung des Landes Sachsen-Anhalt**

Magdeburg, den 10. Januar 2017
Im Auftrag

Visser

[Signature]



Der vorstehende, von der Vollversammlung der Industrie- und Handelskammer Halle-Dessau am 28. September 2016 beschlossene und vom Ministerium für Wirtschaft, Wissenschaft und Digitalisierung des Landes Sachsen-Anhalt am 10. Januar 2017 genehmigte Beschluss Nr. 56/16/3 wird hiermit ausgefertigt.

Halle (Saale), 12. Januar 2017
Industrie- und Handelskammer Halle-Dessau

C. Schaar

Carola Schaar
Präsidentin



N. Brockmeier

Prof. Dr. Thomas Brockmeier
Hauptgeschäftsführer

Anlage zu Beschluss-Nr.: 56/16/3

Vereinbarung

der Industrie- und Handelskammer (IHK) Halle-Dessau und der Industrie- und Handelskammer Magdeburg über die Übertragung des Führens des zentralen amtlichen Verzeichnisses für Unternehmen aus dem Liefer- und Dienstleistungsbereich.

Die Verordnung zur Modernisierung des Vergaberechts (Vergaberechtsmodernisierungsverordnung – VergModVO) weist eine neue hoheitliche Aufgabe in Form der Führung des amtlichen Verzeichnisses für Unternehmen aus dem Liefer- und Dienstleistungsbereich zu. Die Verordnung ermächtigt in Art. 1 § 48 Abs. 8 auch die IHKn, ein den Anforderungen des Artikels 64 der Richtlinie 2014/24/EU entsprechendes amtliches Verzeichnis zu führen. Die IHKn bedienen sich bei der Führung des amtlichen Verzeichnisses einer gemeinsamen verzeichnisführenden Stelle. Um diese vom Gesetz eingeräumte Möglichkeit zu nutzen, schließen

die Industrie- und Handelskammer Halle-Dessau
Franckestraße 5, 06110 Halle (Saale)
vertreten durch die Präsidentin und den Hauptgeschäftsführer

und

die Industrie- und Handelskammer Magdeburg
Alter Markt 8, 39104 Magdeburg
vertreten durch den Präsidenten und den Hauptgeschäftsführer

auf der Grundlage von § 10 Abs. 1 IHKG die folgende Vereinbarung:

§ 1 Übertragung der Aufgabe

(1) Die IHK Halle-Dessau überträgt die ihr durch Art. 1 § 48 VergModVO zugewiesenen Aufgaben gemäß Art. 1 § 48 Abs. 8 VergModVO auf die IHK Magdeburg als zentrale Stelle in Sachsen-Anhalt. Die IHK Magdeburg übernimmt diese Aufgaben und gewährleistet damit deren ordnungsgemäße Wahrnehmung. Zu diesen Aufgaben gehören im Wesentlichen:

- Die Prüfung der Anträge und vorliegenden Unterlagen im Rahmen einer Plausibilitätsprüfung.
- Im Falle einer positiven Prüfung: Freigabe der Daten zur Eintragung in das amtliche Verzeichnis, Fertigung und Bekanntmachung des entsprechenden Bescheids mit Rechtsbehelfsbelehrung an das antragstellende Unternehmen.
- Mitteilung der Entscheidung gegenüber dem Unternehmen (Verbescheidung) einschließlich der Entscheidung über die Kosten.

(2) Die IHK Halle-Dessau übergibt der IHK Magdeburg alle vorliegenden Unterlagen zum Zeitpunkt der Übernahme, die es ihr ermöglichen, die Aufgabe der zentralen Stelle für ihren IHK-Bezirk zu erledigen.

§ 2 Mitwirkung der übertragenden IHK

Neben der zentralen Stelle ist die IHK Halle-Dessau berechtigt, Anträge zur Eintragung einer in das Verzeichnis gemäß nach Art. 1 § 48 VergModVO entgegenzunehmen und diese in allen Angelegenheiten des Eintragungsverfahrens zu beraten. Entgegengenommene Anträge werden unverzüglich der zentralen Stelle zur Bearbeitung weitergereicht. Stellt ein Unternehmen für eine Organisation, mit dem es Mitglied in der übertragenden IHK ist, einen Antrag auf Eintragung unmittelbar bei der zentralen Stelle, teilt die zentrale Stelle dies der übertragenden IHK mit.

§ 3 Maßgebliches Recht

Die zentrale Stelle erledigt die eigenen und die ihr von der IHK Halle-Dessau übertragenen Aufgaben nach Maßgabe des Artikels 64 der Richtlinie 2014/24/EU und den ggf. von der IHK Magdeburg erlassenen Ausführungsbestimmungen über die Wahrnehmung der Aufgaben der verzeichnisführenden Stelle nach Art. 1 § 48 Abs. 8 VergModVO.

§ 4 Finanzierung

Zur Finanzierung der Errichtung und des Betriebes der zentralen Stelle erhebt diese Gebühren auf Grundlage ihres Gebührentarifs.

§ 5 Dauer und Kündigung der Vereinbarung

(1) Diese Vereinbarung wird unbefristet geschlossen. Sie ist von den beteiligten IHKn unter Wahrung einer Kündigungsfrist von sechs Monaten zum Jahresende kündbar.

(2) Nach Beendigung des Vertragsverhältnisses übergibt die zentrale Stelle der IHK Halle-Dessau alle Unterlagen, die es ihr ermöglichen, die Aufgabe der verzeichnisführenden Stelle für ihren IHK-Bezirk zu erledigen.

§ 6 Salvatorische Klausel

Soweit einzelne Bestimmungen dieser Vereinbarung unwirksam sind oder unwirksam werden, wird dadurch die Gültigkeit des Inhalts der Vereinbarung im Übrigen nicht berührt.

§ 7 Inkrafttreten

Diese Vereinbarung tritt nach der Unterzeichnung der Parteien und der Genehmigung des Ministeriums für Wirtschaft, Wissenschaft und Digitalisierung des Landes Sachsen-Anhalts in Kraft, aber frühestens zum 28. September 2016.

Halle (Saale), 28. September 2016
Industrie- und Handelskammer Halle-Dessau

C. Schaar

Carola Schaar
Präsidentin



N. Brockmeier

Prof. Dr. Thomas Brockmeier
Hauptgeschäftsführer

Magdeburg, 28. September 2016
Industrie- und Handelskammer Magdeburg

K. Olbricht

Klaus Olbricht
Präsident



W. März

Wolfgang März
Hauptgeschäftsführer